

P&O Newsflash

aktuell

Aktuelle Informationen und neueste Entwicklungen

Ausgabe 20, Dezember 2021

Sozialversicherung

Die Pläne der Ampel-Koalition für die Sozialversicherung – das soll sich ändern

Die neuen Pläne der Ampel-Koalition bringen durchaus Neuerungen für die Sozialversicherung – ein erster Überblick:

Die Rentenversicherung

Aus dem Koalitionsvertrag geht hervor, dass die Ampelkoalition sich darauf geeinigt hat, dass die Flexi-Rente gestärkt werden soll und die Regelungen zum Hinzuverdienst bei vorzeitigem Renteneintritt sogar entfristet werden sollen.

Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben und in dieser Legislaturperiode steigt der Beitragssatz nicht über 20 Prozent, so die Versprechungen der Koalition.

Zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz soll eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung eingeleitet werden.

Die betriebliche Altersversorgung soll unter anderem durch die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen gestärkt werden.

Zudem plant die Ampel-Koalition eine breitere Aufstellung des versicherten Personenkreises in der gesetzlichen Rentenversicherung. So sollen selbstständig Erwerbstätige in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, wenn nicht von der „Opt-Out“ – Option Gebrauch gemacht wird.

Die Grundsicherung

Anstatt der bisherigen Grundsicherung, auch bekannt als Arbeitslosengeld II oder Hartz IV, wird von der Koalition ein Bürgergeld eingeführt, welches nach den Plänen der Ampelkoalition zukünftig digital und unkompliziert zugänglich sein soll. Gesetzliche Rahmenbedingungen sollen so verändert werden, „dass künftig eine Beratung auf Augenhöhe möglich ist und eine Vertrauensbeziehung entstehen kann.“ Sanktionen wird es weiterhin geben, aber auch die Hinzuverdienstmöglichkeiten sollen verbessert werden mit dem Ziel Anreize für die sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit zu schaffen.

Grundsicherung für Kinder

Die bisherigen finanziellen Unterstützungen sollen in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung gebündelt werden. Dies wird durch einen Neustart der Familienförderung erreicht. So sollen die Zahlungen unkompliziert direkt bei den Kindern ankommen. Durch die Kindergrundsicherung sollen noch mehr Kinder aus der Armut geholt werden und bessere Chancen im Leben haben.

Die Kranken- und Pflegeversicherung

Die Pläne der Ampel-Koalition für die Kranken- und Pflegeversicherung bringt kleinere Änderungen mit sich. So soll eine stabile und verlässliche Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dadurch sichergestellt werden, dass der Bundeszuschuss zur GKV regelhaft dynamisiert wird. Die Krankenkassen sollen die Möglichkeit erhalten, ihren Versicherten monetäre Boni für die Teilnahme an Präventionsmaßnahmen zu gewähren.

In der Pflegeversicherung sieht der Koalitionsvertrag eine „moderate Erhöhung“ des Pflegebeitragsatzes vor. Genaue Zahlen sind jedoch noch nicht bekannt. Auch das Pflegegeld soll ab dem Jahr 2022 regelhaft dynamisiert werden. Zudem soll die Steuerfreiheit für den **Pflegebonus** auf 3.000 Euro angehoben werden.

Arbeits- und Ausbildungsförderung

In Bezug auf die Arbeitsförderung ist es angedacht, ob für Selbstständige ein erleichterter Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung ohne Vorversicherungszeit möglich sein wird und ob Geschäftsführende einer GmbH (etc.) einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben sollen.

Mit einem an das Kurzarbeitergeld angelehnte Qualifizierungsgeld soll es der Bundesagentur für Arbeit möglich sein, Unternehmen im Strukturwandel so zu unterstützen, dass Beschäftigte durch Qualifizierungsmaßnahmen im Betrieb gehalten und Fachkräfte gebunden werden können.

Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB III sollen bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen ein zusätzliches, monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro erhalten können.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Leistungen der Sozialversicherungsträger umfassend digitalisiert werden. Information, Beratung, Antragstellung sowie Kommunikation und Abfragen mit den zuständigen Stellen sollen unter Wahrung des Datenschutzes digital und einfach möglich sein. Digitale Verfahren sollen zudem die Qualität analoger Beratungen verbessern. Zudem sollen telemedizinische Leistungen, wie zu Beginn der Coronapandemie eingeführt, auch zukünftig möglich sein. Gemeint sind Leistungen wie Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telemonitoring und die telenotärztliche Versorgung.

Von Ulrich Buschermöhle und Sebastian Kula

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Berlin

Sabine Ziesecke
Tel.: +49 30 2636-5363
sabine.ziesecke@pwc.com

Düsseldorf

Stephanie Tigges
Tel.: +49 211 9812289
stephanie.martina.tigges@pwc.com

München

Matthias Schmitt
Tel.: +49 89 5790-6308
matthias.schmitt@pwc.com

Frankfurt am Main

Aline Kapp
Tel.: +49 69 9585-6469
aline.kapp@pwc.com

Hamburg

Jan-Hinrich Meyer
Tel.: +49 40 6378-2470
jan-hinrich.meyer@pwc.com

Stuttgart

Therese Faralisch-Berdux
Tel.: +49 711 25034-3450
therese.faralisch-berdux@pwc.com

Ihr Fachansprechpartner

Sozialversicherung

Ulrich Buschermöhle

Tel.: +49 711 25034-3220
ulrich.buschermoehle@pwc.com

Sebastian Kula

Tel.: +49 521 96497-468
sebastian.k.kula@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Heike Hollwedel

Tel.: +49 89 5790-6130

heike.hollwedel@pwc.com

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Dezember 2021 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de